

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

**„Vereinfachungen bei der Anerkennung ausländischer Erzieherqualifikationen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))**

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- (1) Aus welchen Gründen ist die in Aussicht gestellte Vereinfachung bei der Anerkennung ausländischer Erzieherqualifikationen, etwa durch Zusammenlegung der bisherigen zwei Verfahrensschritte (Anerkennung als staatlich geprüfter Erzieher und staatliche Anerkennung) bisher nicht erfolgt?
- (2) Inwiefern plant der Senat gleichwohl die Anerkennung ausländischer Erzieherqualifikationen noch immer zu vereinfachen und in welcher Gestalt soll dies konkret erfolgen?
- (3) Wann sollen nach aktueller Planung des Senats entsprechende Gremienbeschlüsse zu skizzierten Verfahrensvereinfachungen ergehen, sodass Personen mit ausländischen Erzieherqualifikationen schnellstmöglich ihren Beitrag zur Linderung des immensen Fachkräftemangels leisten können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Einsatz von qualifiziertem Personal mit einem außerhalb von Deutschland erworbenen einschlägigen Abschluss ist ein wichtiger Baustein, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Eine schnellere Anerkennung ist deshalb wichtig. Ziel des Anerkennungsprozesses ist aber auch, auf die Gleichwertigkeit von Abschlüssen und die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Arbeitsfeldern hinzuwirken.

Bei der Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens ist zu berücksichtigen, dass wesentliche Prozessschritte nicht allein von der Senatorin für Kinder und Bildung verantwortet werden. Z.B. müssen Unterlagen und wesentliche Dokumente in deutscher Sprache angefordert und in der Regel unter Beteiligung der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB) auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden. Insofern ist

eine wirksame Verfahrensvereinfachung ein komplexes Verfahren dessen Umsetzung in den nächsten Monaten erfolgen wird.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Kinder und Bildung arbeitet zurzeit an einer „Verordnung über die Ausgleichsmaßnahmen für ausländische Erzieherinnen und Erzieher im Lande Bremen“ mit dem Ziel, den Aufwand für Antragstellende zu reduzieren. Damit einhergehen z.B. die Zusammenlegung der zwei Verfahrensschritte zu staatlich geprüften bzw. staatlich anerkannten Erzieher:innen sowie die Entwicklung zielgruppenadäquater Prüfungsverfahren statt der bisherigen Kolloquien.

Zu Frage 3:

Die Vorlage der neuen Verordnung im Ausschuss für berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung der Deputation für Bildung ist im Frühjahr 2024 geplant.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 09.11.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.